

## **N<sup>o</sup> LIII. Ministerial-Bekanntmachung**

vom 19. December 1853, betreffend den Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten einerseits und Waldeck andererseits wegen der Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an das Zollsystem Preußens und den übrigen Staaten des Zollvereins.

Nachdem von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten, der nachstehend abgedruckte Vertrag vom 3. September d. J. zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Waldeck andererseits wegen der Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins ratificirt worden, auch die Auswechslung der gegenseitigen Ratifications-Urkunden erfolgt ist: so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rudolstadt, den 19. December 1853.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium, Abtheil. der Finanzen.**

Lh. Schwarzb.

W. Koch.

### **Vertrag**

zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen, den zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und Waldeck andererseits, die Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthumes Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins betreffend.

Bei dem bevorstehenden Ablaufe des Vertrages vom 11. December 1841 über den Anschluß des Fürstenthumes Pyrmont an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins haben die contrahirenden Theile, in Anerkennung der wohlthätigen Wirkungen des gedachten Anschlusses für den Handel und Verkehr der beiderseitigen Unterthanen, zum Zwecke der Verlängerung jenes Vertrages Unterhandlungen eröffnen lassen und deshalb zu Bevollmächtigten ernannt:

einerseits

Seine Majestät, der König von Preußen, für Sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des kraft der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai 1833, 12. Mai und 10. December 1835, 2. Januar 1836, 8. Mai, 19. October und 18. November 1841, endlich vom 4. April 1853